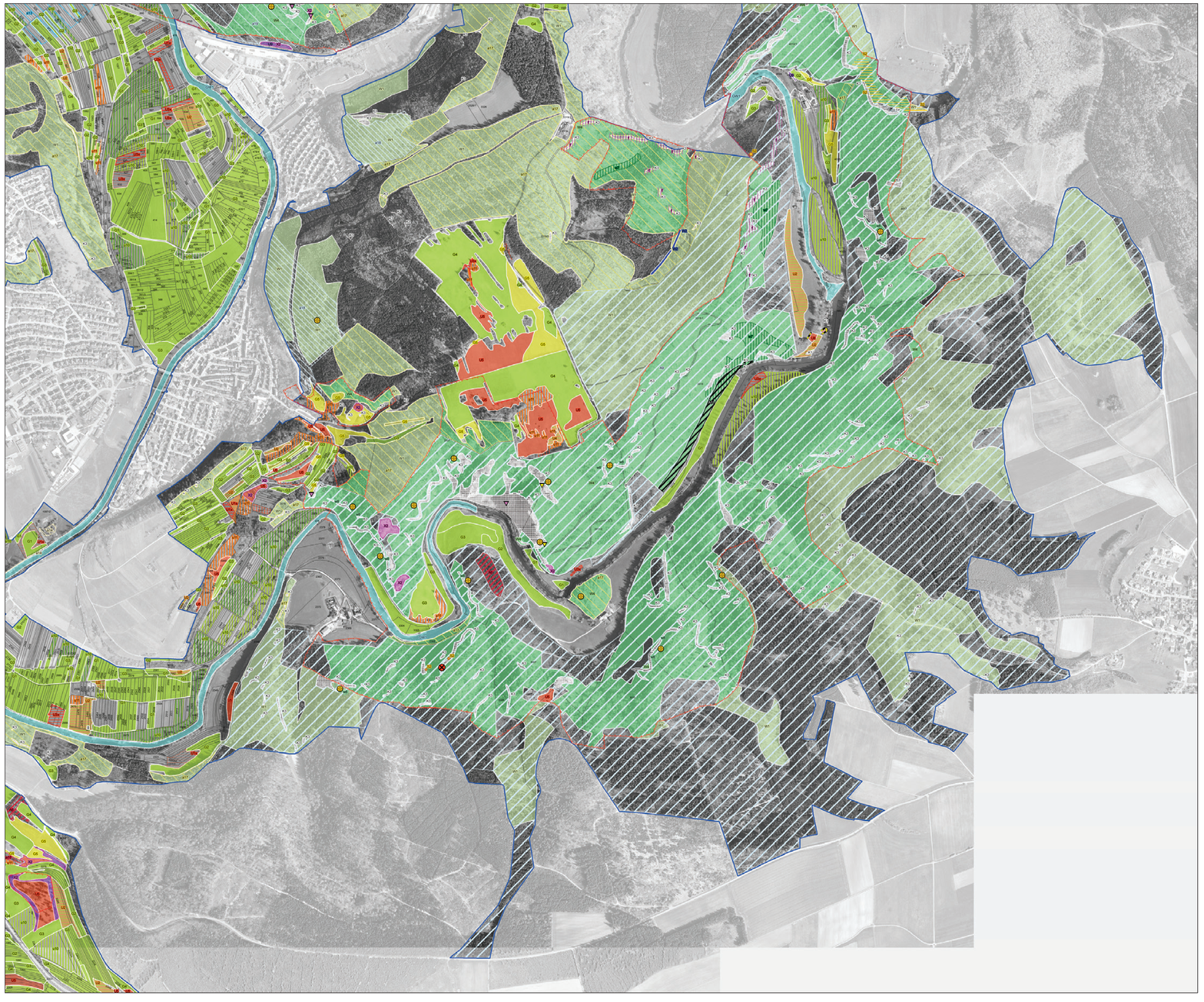
Natura-2000-Managementplan 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“



Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraum-typen	Betroffene Tier- und Pflanzenarten
	Übergeordnete Empfehlungen für Lebensraumtypen und Lebensstätten im Offenland *(nicht dargestellt)*		
	• *Nutzholz, Erdaushub, Silagesalaten, Mist usw. nicht auf Lebensraumtyp-Flächen lagern*		
	• *Übermäßigen Gehölzaufwuchs auf Sonderstrukturen wie Lesesteinwiegeln oder Rainen gelegentlich zurücknehmen – mit Rücksicht auf die Ansprüche seltener Tierarten (siehe Textteil)*		
	• *Auf Lebensraumtyp-Flächen den Wintersportbetrieb nicht ausweiten/intensivieren*		
	Maßnahmen an Gewässern		
	GW1 Extensiv genutzte Gewässerrandstreifen gemäß § 29 Wassergesetz einhalten; ein oder zwei Schnitte pro Jahr mit Abräumen; keine Düngung der Uferlinie	3260, 6430	1134, 1163
	Bewirtschaftung/Pflege der Mähweisen fortführen		
	Für alle Flächen gilt:	6510, 6520	1304, A233, A275 u. a.
	• Nachbeweidung statt des 2. oder 3. Schnitts möglich; reine Beweidung nur, wenn Mahd geländebedingt ausgeschlossen		
	• Bodenbearbeitung/Einsaaten nur bei schweren Wühlmausschäden und nach Einzelabsprache (Saatgutmischungen aus lebensraumtypischen Arten)		
	G1 2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß MEKAFAKT-Merkblatt		
	G2 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß MEKAFAKT-Merkblatt		
	G3 1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; keine oder reduzierte Düngung		
	G4 Wie G3, aber Düngung nur nach Einzelabstimmung		
	Bewirtschaftung/Pflege der Kalk-Magerrasen fortführen		
	G5 Jährlich 1 oder 2 Schnitte mit Abräumen (erster Schnitt Anfang Juli), ggf. Nachbeweidung; Düngeverzicht; - alternativ: angepasste Beweidung (siehe G6)	6110*, 6210	1304, 1324 u. a.
	G6 Jährliche Augustmahd mit Abräumen; Düngeverzicht	6210*	
	G7 Jährlich 2 Schnitte mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; Aufrechte Trespe (i. d. R. ab Ende Juni); Düngeverzicht; – alternativ: angepasste Beweidung (siehe G6)	6210	
	Beweidung der Wacholderheiden fortführen		
	G8 Beweidung vorzugsweise mit Schafen; ausreichende Gehölzdeckung gewährleisten; 2 oder 3 Beweidungsdurchgänge dazwischen jeweils 6–8 Wochen Ruhezeit; Zufütterung (außer Mineralsalze) möglichst vermeiden; Verzicht auf Nachpflege; Verzicht auf Zufütterung (außer Mineralsalze)	5130	1304, 1324, 1902, A233, A246 u. a.
	Differenzierte Grünlandpflege im NSG „Irndorfer Hardt“ fortführen		
	G9 Auf die Lebensraumtypen und die besonderen Artvorkommen abgestimmte Pflege gemäß jährlicher Festlegung	6210, 6230*, 6510, 6520	
	Bewirtschaftung/Pflege der Borstgrasrasen fortführen		
	G10 Jährlich 1 Schnitt im August mit Abräumen; Düngeverzicht	6230*	
	Beweidung der Trockenen Heiden fortführen		
	G11 Jährliche Beweidung durch Schafe (und Ziegen), vorzugsweise „scharf“ im September; Verzicht auf Nachpflege innerhalb der Erfassungseinheiten und auf Zufütterung (außer Mineralstoffe)	4030	
	Mähweisen weniger intensiv bewirtschaften/pflegen		
	U1x Verlustflächen (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial): Extensivierung (2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen; 1. Schnitt auch vor der Blüte bestandsbildender Gräser möglich; vorläufig Verzicht auf (Stickstoff-) Düngung, Bodenbearbeitung und Einsaaten)	6510, 6520	1304, A275 u. a.
	U1s Stark verschlechterte Mähweisen: Bewirtschaftung gemäß U1x		
	U2 Mähweisen an der qualitativen Erfassungsgrenze: Pflege zur Sicherung siehe U1x		
	Mähweisen wieder bzw. intensiver bewirtschaften/pflegen		
	U3x Verlustflächen (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial): Wiederaufnahme bzw. Optimierung der Bewirtschaftung/Pflege (1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine oder reduzierte Düngung)	6510, 6520	1304, A275 u. a.
	U4 Mähweisen an der qualitativen Erfassungsgrenze: Pflege zur Sicherung siehe U1x		
	Maßnahmen für Mähweisen/Verlustflächen ohne oder mit einem nur geringen Wiederherstellungspotenzial		
	Keine Maßnahmenumsetzung im Rahmen des Managementplans; Maßnahmen werden ggf. einzelflächenweise festgelegt (betrifft z. B. stark aufgelockerte, intensiv bewaldete oder umgebrochene Flächen)	ehemals 6510, 6520	
	Kalk-Magerrasen wieder bzw. anders bewirtschaften/pflegen		
	U5 „Scharfe“ Beweidung ab April, alternativ 1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6110*, 6210	1304, 1324, A246
	Wacholderheiden wieder bzw. intensiver beweiden		
	U6 „Scharfe“ Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzsukzession, Wacholder schonen	5130	1304, 1324, A233, A246
	Wacholderheiden ausschließlich beweiden		
	U7 Umstellung auf reine Beweidung (siehe G8)	5130	
	Borstgrasrasen weniger intensiv bewirtschaften/pflegen		
	U8 Extensivierung (jährlich 1 Schnitt Anfang August mit Abräumen bzw. angepasste Beweidung, jeweils Düngeverzicht)	6230*	
	Saumartige Strukturen gelegentlich pflegen		
	U9 Gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung, Mahd oder Beweidung	6210, 6430, 6510, 6520	1014, 1304, 1324, A275
	Beeinträchtigenden Aufwuchs eindämmen		
	X1 Erstpflege (Gehölzsukzession zurücknehmen, Wacholder freistellen)	5130	1304, 1324, A340 u. a.
	X2 Erst- bzw. Erhaltungspflege (Gehölzsukzession zurücknehmen)	div. LRT	
	X3 Gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung	7140	1014
	X4 Den Neophyten Gewöhnliche Kugeldistel bekämpfen	5130, 6210	
	Schutz vor Stoffeinträgen		
	S1 Pufferstreifen einrichten (auf mind. 5 m Breite 1 Schnitt pro Jahr mit Abräumen, Düngeverzicht)	5130, 6210, 6230*	
	S2 Müll-Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt)	6210, 8310, 9180*	
	Lenkung von Freizeitaktivitäten		
	L1 Ziegelhorste im Winter verschließen	8310	1304, 1323, 1324
	L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen	8210	
	Maßnahmen im Wald (siehe Textteil)		
	W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen	Wald-LRT	1381, 1323, 1324
	W2 Kalkluftquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen	7220*	
	W3 Bejagungsschwerpunkte bilden	6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0	1902
	W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten	Wald-LRT	1381
	W5 Galerieausbilder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Überlagerung mit KZ durch Komplexbildung)	91E0*	
	Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie		
	A1 Bei Bedarf Ufergehölze auslichten und/oder Entschlammung		1166
	A2 Jährlich 1 Schnitt im August, kein vollständiges Abräumen des Mahdguts; alternativ: abschnittsweise in schwachwüchsigen Bereichen		1014
	A3 *Nicht dargestellt: Lichte Waldbestände sichern, bei Bedarf punktuelles Auslichten (siehe Textteil, betrifft v. a. das nahere Umfeld aller Felsen im Wald und lichte Kiefernwälder)*		1304, 1323, 1324, A233, A246
	A4 Jährliche Kontrolle des Mausohr-Quartiers bzw. der Wochenstube in Weilheim		1324
	A5 Angepasste Ackernutzung (z. B. Wintergetreide bevorzugen; Verzicht auf perfekte Saatgutreinigung, Totalherbizide und starke Düngung)		1882
	A6 Waldpflege zur Sicherung des Frauenschuhvorkommens; dabei auch Fragmente von Kalk-Magerrasen und Wacholderheiden auflichten und bei der anschließenden Pflege berücksichtigen		1902
	A7 Hecken und Gebüsche gelegentlich auf den Stock setzen Die Punkte kennzeichnen wichtige Heckengehölze		1304, 1323, 1324
	A8 Totholzanteile für das Grüne Koboldmoos belassen		1386
	A9 Erhaltung und Förderung von Totholz für den Alpenbock		1087*, 1323
	A10 *Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewässer und die Überschwemmungsgebiete)*		1337
	A11 Habitatpflege für den Schwarzen Apollo		o. Nr. (FFH-Anhang IV)
	Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie		
	V9 Rohbodenstandorte schaffen (siehe Textteil) Die Punkte kennzeichnen die grundsätzlich geeigneten Flächen, nicht die genaue Lage.		A246
	V2 Beweidung im Wildgehege fortführen		A246
	V3 Besucherlenkung in wichtigen Brutgebieten		A233, A246
	V4 Wattbereiche v. a. um die Felsen licht halten		A313
	V5 Extensive Grünlandnutzung (Mahd ab Mitte Juli - oder extensive Beweidung bzw. Mähbeweidung). Belassen von Altgrasstreifen, Offenhaltung von Brachestreifen (ggf. Mahd oder Entbuschung)		A275
	V6 Erhaltung des Grünlands, dabei möglichst extensive Nutzung (siehe V5)		A233

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraum-typen	Betroffene Tier- und Pflanzenarten
	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten		
	hölgentals Gegenmaßnahmen ergreifen. Besucherlenkung. Entbuschung (siehe K1/K2). Wasserhaushalt wiederherstellen		
	K1 Kein Besatz mit Fischen; gelegentlich auf gravierende Schäden durch Freizeitnutzung (Angeln, Baden) prüfen	3150	1134
	K1f Weiterhin fischereiliche Nutzung möglich; auf großflächige Räumungen verzichten; Uferverlandungsbereiche erhalten und fördern	3150	
	K2 Auf weiteren Verbau verzichten (soweit möglich); bei Arbeiten an der Gewässersohle Unterwasserpflanzenbestände schonen; naturnahe Ufer-säume erhalten; Rücksicht auf die Groppe (an der Lippach Überlagerung mit WS durch Komplexbildung)	3260	1160, 1163
	K3 Gelegentlich auf gravierende Schäden durch Freizeitnutzung (Wanderer, Kletterer) und übermäßige Verbuschung prüfen	LRT auf Felsen	1304
	K4 *Nicht dargestellt: gelegentlich prüfen, ob strukturreiche Wald-Offenland-Übergangsbereiche noch in einem ausreichenden Umfang vorhanden sind*		1078, 1304, 1323, 1324, A233, A246
	K5 Ungenutzte naturnahe Flächen rund um die Laichstätte erhalten (dargestellt: angenommener Aktionsradius des Kammmolchs)		1166
	K6 *Nicht dargestellt:* Sicherung des feuchtgebietstypischen Wasserhaushalts	7140	1014
	K7 Gelegentlich auf übermäßige Verbuschung prüfen		1014
	Bereiche besonderer Empfindlichkeit		
	Frauenschuhvorkommen [1902] auf Wacholderheiden [5130]: Schutz vor Beweidung im Frühjahr/Sommer; bei der Weidepflege (Entbuschung) lichtschattige Verhältnisse aufrecht erhalten		
	Steppen-Kiefernwälder [91U0] im Komplex mit Offenland: bei der Entbuschung der Kalk-Pionierrasen [6110*] und Kalk-Magerrasen [6210] die Kiefern und die Strauchschicht der Waldränder nicht antasten		
	Die im FFH-Gebiet seltenen Gehölzarten Gewöhnliche Felsenbirne, Bibernell-Rose und Gewöhnliche Zwergmispel von Entbuschungen ausnehmen, ebenso die Rote Heckenkirsche als Raupenfutterpflanze des Blauschwarzen Eisvogels		
	Vorkommen der Arten Kreuzenzian-Ameisen-Bläuling, Bartlings Sommerwurz, Apollofalter, Elegans-Widderchen, Bergkronwicken-Widderchen (ebenso Nachweise aus dem Artenschutzprogramm); besondere Rücksichtnahme bei der Maßnahmenumsetzung		
	Lebensstätten des Braunkehlchens [A276]: Belassen von Altgrasstreifen, Offenhaltung von Brachestreifen (ggf. Mahd oder Entbuschung)		

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraum-typen	Betroffene Tier- und Pflanzenarten
	Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern		
	gw2 Stillgewässerufer abflachen	3150	
	gw3 Bära-Abschnitte renaturieren	3260	1163
	Weitere Bestände von Grünland-Lebensraumtypen durch Umstellung oder Wiederaufnahme der Bewirtschaftung/Pflege entwickeln		
	u10 2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine (Stickstoff-)Düngung (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Entwicklungspotenzial)	6510, 6520	1304, 1324, A233, A246 u. a.
	u11 „Scharfe“ Beweidung ab April; alternativ: 1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6210	
	u12 „Scharfe“ Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzsukzession, Wacholder schonen	5130	
	Maßnahmen in Felslebensräumen		
	f Beschattung von Felslebensräumen reduzieren	8160*, 8210	
	Maßnahmen im Wald (siehe Textteil)		
	w6 Waldumbau in den Kalkfluß quellbereichen	7220*	
	w7 Seltene naturnahe Waldgesellschaften aufwerten	9150, 9180*, 9160*	
	w8 Altholzinseln ausweisen (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen)	9150, 9180*, 91U0	
	Lenkung von Freizeitaktivitäten		
	l7 *Nicht dargestellt: Besucherlenkungskonzeption erarbeiten*	6110*, 8210, 8310	
	Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie		
	a12 Kleingewässer entschlammen, dabei Flachwasserbereiche erhalten; *auch im näheren Umfeld von a11 sinnvoll, aber dort nicht dargestellt*		1166
	a13 Neuanlage von Kleingewässern ohne Anschluss an Fließgewässer (größte Tiefe um 1 m, Modellierung von Flachwasserzonen); dargestellt: geeignete Bereiche		1166
	a14 Auf Nasswiesen jährlich 1 Schnitt im August, Düngerverzicht, kein vollständiges Abräumen des Mahdguts; alternativ: Wechselbrache in schwachwüchsigen Bereichen; ansonsten gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung oder Mahd	1014, A275	
	a15 Geschlossene Waldbestände auflichten	1902	
	a16 *Nicht dargestellt: Naturnahe Wälder und bedeutende Waldstrukturen* entwickeln; u. a. Umbau von reinen Nadelforsten in Laubmischwälder		1323, 1324
	a17 Habitatstrukturen im Wald (Altholz) fördern		1323, 1381
	a18 Schaffung von Trittsteinbiotopen für den Alpenbock – Voraussetzung für a19		1087*, 1323
	a19 Wiederbesiedelung durch den Alpenbock fördern (i. W. Totholzanteil erhöhen) – nur in Verbindung mit a18 sinnvoll		1087*, 1323
	a20 Angepasste Ackernutzung gemäß Erhaltungsmaßnahme A5		1882

Sonstige Informationen

Flurstücke (mit Nummern, sofern darstellbar)

FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“

Naturschutzgebiet oder Flächenhaftes Naturdenkmal

Grundlage:
Orthophoto 1 : 5.000 (DOP)
Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)
Topographische Übersichtskarte 1 : 200.000 (TÜK200)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

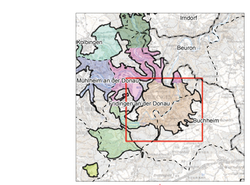
Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

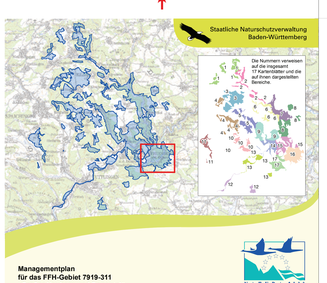
Kürzel	Lebensraumtyp
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
4030	Trockene Heiden
5130	Wacholderheiden
6110*	Kalk-Pionierrasen
6210	Kalk-Magerrasen
6210*	Kalk-Magerrasen; orchideenreiche Bestände
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
6520	Berg-Mähwiesen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7220*	Kalkquellquellen
8160*	Kalkschutthalden
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Höhlen
9130	Waldmeister-Buchenwälder
9150	Orchideen-Buchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe

Kürzel	Art
1014	Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior)
1078*	Spanische Flagge (Callimorpha quadripunctaria)
1087*	Alpenbock (Rosalia alpina)
1134	Bitterling (Rhodeus sericeus amarus)
1160	Groppe (Cottus gobio)
1163	Koppe (Cottus perifretum cristatus)
1304	Große Hufeisennase (Rhinolophus ferrumequinum)
1323	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteini)
1324	Große Mausohr (Myotis myotis)
1337	Biber (Castor fiber)
1381	Grünes Besenmoos (Dicranum viride)
1386	Grünes Koboldmoos (Buxbaumia viridis)
1882	Dicke Trespe (Bromus grossus)
1902	Frauenschuh (Cypripedium calceolus)
A233	Wendehals (Jynx torquilla)
A246	Heidelerche (Lullula arborea)
A275	Braunkehlchen (Saxicola rubetra)
A313	Berglaubsänger (Phylloscopus bonelli)

N

0 250 500 Meter





Managementplan für das FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“

NATURA 2000

Maßnahmen

FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten

Blatt 16 Buchheim – Fridingen

Bearbeiter	PAN GmbH, München
Gezeichnet	Daniel Fuchs, Jörg Tschiche
Gefertigt	2. November 2015
Stand der Kartierung	September 2012 (tw. ergänzt Juli 2014/Juni2015)
Maßstab	1 : 5.000

gefördert mit Mitteln der EU

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG